

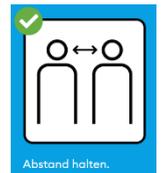


Hygienemassnahmen und Organisation für den Unterricht im Schuljahr 2020/21

Die folgenden Massnahmen sollen dazu beitragen, dass Unterricht für die Schülerinnen und Schüler und auch für die Lehrpersonen möglich ist.

Vorgaben der Bildungs- und Kulturdirektion:

Kinder insbesondere auf der Primarschulstufe sollen sich möglichst normal im Klassenverbund, auf dem Schulweg und auf den Pausenhöfen verhalten und bewegen. Auf der Sekundarstufe sollen auch weitere pragmatische Massnahmen im Bereich der Abstandsregeln in Betracht gezogen werden, wenn sie praktisch leistbar und umsetzbar sind.



Am Oberstufenzentrum Eisengasse halten wir die Abstandsregeln so gut wie möglich ein. Zwischen Erwachsenen, und zwischen Erwachsenen und den Schülerinnen und Schülern werden die Abstandsregeln gemäss Vorgaben des BAG eingehalten. Zwischen den Schülerinnen und Schülern werden die Abstandsregeln soweit wie möglich durch organisatorische Vorkehrungen eingehalten:

Organisatorische Vorgaben:

- Die vorhandenen Räume werden für individuelle Arbeitsplätze so genutzt, dass Schülerinnen und Schüler die Abstandsregeln möglichst einhalten können. Dabei sind Gruppenräume und Arbeitsplätze auf den Gängen zu nutzen. Es können zusätzliche Pulte beim Hauswart angefordert werden.
- Die Phasen des Klassenunterrichts sind kurz zu halten. Dabei sollen Sitzordnungen gewählt werden, die möglichst grosse Abstände zwischen den Schülerinnen und Schülern gewährleisten. Sinnvoll ist es auch, eine Halbklassse ausserhalb des Klassenzimmers selbständig arbeiten zu lassen und mit der anderen Halbklassse im Klassenzimmer zu arbeiten. Es können zusätzliche Pulte beim Hauswart angefordert werden.
- Im Schulhaus sind die Durchgangszonen zu den Treppen freizuhalten, um grössere Ansammlungen von Personen zu vermeiden.
- In den kleinen Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler auf ihren Etagen.
- Die grosse Pause verbringen alle Schülerinnen und Schüler im Freien.
- Der Pausenkiosk bleibt weiterhin geschlossen und der Spezialtrakt kann nicht als Pausenort genutzt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen grundsätzlich kein Essen und keine Getränke teilen.
- Nach der Pause gehen die Schülerinnen und Schüler beim Läuten in ihr Klassenzimmer.
- Nach der grossen Pause betreten die Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klassen den Kassenrakt beim ersten, die 7. Klassen beim zweiten Läuten.
- Der Sportunterricht findet wenn möglich draussen statt.

Vorgaben der Bildungs- und Kulturdirektion:

Alle Personen, die im Schulhaus verkehren, sollen die empfohlenen Hygieneregeln einhalten (Hände-, Gegenstand- und Oberflächenhygiene, kein Händeschütteln). Die vorhandenen Waschbecken sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern auszurüsten.



Das Einhalten der Hygienemassnahmen ist für die Verhinderung einer Ansteckung zentral:

- Es stehen Handhygienestationen mit Desinfektionsmittel für Erwachsene zur Verfügung. Kinder sollen nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel benutzen.
- In allen Unterrichtsräumen gilt Stosslüften vor und nach jeder Lektion, sowie mitten in der Lektion.
- Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türgriffe, Treppengeländer, sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken werden mehrmals täglich gereinigt.
- Für die Reinigung der Schalter, Fenster- und Türgriffe, sowie das Waschbecken in den Zimmern sind die Lehrpersonen zusammen mit ihren Klassen verantwortlich. Die Reinigung der Klassenzimmer gemäss Ordnungskonzept ist von den zuständigen Lehrpersonen zu beaufsichtigen, damit täglich mindestens einmal das ganze Zimmer gemäss Hygienemassnahmen gereinigt wird.
- Die Lehrpersonen planen genügend Zeit ein, damit die Schülerinnen und Schüler die Hygienemassnahmen (Hände waschen) umsetzen können. Wenn möglich sollen alle Schülerinnen und Schüler beim Eintreffen und nach der grossen Pause die Hände waschen.
- Falls Seife oder Handtücher fehlen, ist der Hauswart zu informieren.
- Die Laptops und Computer sind nach Gebrauch zu desinfizieren. Die entsprechenden Mittel stehen in den Computerräumen zur Verfügung.

Vorgaben der Bildungs- und Kulturdirektion:

In den Schulgebäuden gilt auch während des Unterrichts eine generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen und die Schülerinnen und Schüler unseres Oberstufenzentrums. **Diese Maskenpflicht gilt nur noch in den Innenräumen.**



Grundsätzlich gilt die Maskenpflicht für alle Fächer und Anlässe der Schule

- Auch während des Sportunterrichts gilt in der Turnhalle Maskenpflicht. Auf Kontaktsportarten soll in der Turnhalle verzichtet werden, Ballsportarten sind erlaubt. Im Freien kann im Sport auf die Masken verzichtet werden, wenn der Abstand eingehalten wird.

Vorgaben der Bildungs- und Kulturdirektion:

Sowohl für das Schulpersonal wie auch für die Schülerinnen und Schüler sind die Massnahmen für Selbstisolation und -quarantäne verbindlich. Personen, welche selber Symptome aufweisen, sollen sich in Selbstisolation begeben. Personen, welche einen engen Kontakt im Rahmen des familiären Zusammenlebens (oder bei Erwachsenen Intimkontakt) mit einer erkrankten Person hatten, begeben sich in Selbstquarantäne. Das Miteinander der Kinder im schulischen Alltag wird nicht als enger Kontakt definiert.

Geimpfte und Genesene sind von der Quarantänepflicht ausgenommen.



Grundsätzlich gilt die Schulpflicht. Trotzdem soll bei Schwierigkeiten, wenn immer möglich eine individuelle Lösung gesucht werden:

- Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrpersonen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.
- Schülerinnen und Schüler, die in der Schule Symptome zeigen, sollen nach Hause geschickt oder von den anderen Schülerinnen und Schülern isoliert werden.
- Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, sind der Schulleitung für weitere Abklärungen zu melden.
- Falls Eltern ihre Kinder nicht zur Schule schicken wollen, sind sie an die Schulleitung für weitere Abklärungen zu melden.
- Falls sich Schülerinnen und Schüler oder auch Lehrpersonen in die Selbstisolation oder Quarantäne begeben, ist die Schulleitung zu informieren, damit eine Meldung an Schularzt und Schulinspektorat gemacht werden kann.
- Bei Quarantäne und Selbstisolation von einzelnen Schülerinnen und Schülern werden die Eltern der betroffenen Klassen per Mail informiert.

Vorgaben der Bildungs- und Kulturdirektion:

Generell sind Veranstaltungen mit maximal 100 Personen in Innenräumen möglich. Im Freien können Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen durchgeführt werden. Die konsequente Umsetzung der Schutzmassnahmen gilt es weiter strikte weiterzuführen.

Elternabende können unter Einhaltung der Schutzkonzepte mit maximal 100 Personen durchgeführt werden.

Elterngespräche sind unter Einhaltung der Schutzmassnahmen (Abstand, Masken, Lüften, Reinigung der Oberflächen) vor Ort möglich.

Die Durchführung von Exkursionen im Klassenverband ist möglich. Voraussetzung ist, dass dies die Situation vor Ort erlaubt und die geltenden Schutzkonzepte eingehalten werden können. Öffentlicher Verkehr zu Stosszeiten ist zu vermeiden

*Weitere Informationen (auch zum Umgang mit Quarantäne bei der Einreise aus Risikostaaen):
Präsenzunterricht mit Schutzmassnahmen - Leitfaden für die Volksschule des Kantons Bern zum Schuljahr 2020/21 (Ausgabe vom 27.5.2021)*